

DMSB Rallye Reglement 2011

Ergänzungen und Klarstellungen

Nach Veröffentlichung des Rallye Reglements 2011 bestehen nachfolgende Ergänzungen und Klarstellungen .

Abgrenzung Rallye Reglement zum Veranstaltungsreglement

Die Bestimmungen des DMSB–Rallye-Reglement 2011 gelten grundsätzlich über die allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements hinaus.

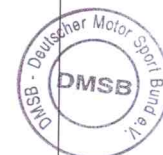
Im Rallye Reglement 2011 relevante Bezugspunkte zum Veranstaltungsreglement betreffen ausschließlich nationale Gesetzgebungen sowie Versicherung und Haftungsausschlüsse .

RALLYE REGLEMENT:

FIA REGIONAL RALLY CHAMPIONSHIPS Stand. 17. 12.2010 englischer Originaltext	DMSB RR 2011 Stand: Dez. 2010	Ergänzungen und Klarstellungen - Geänderter Text	
Art. 12.1.2 RESTRICTIONS ON ADVERTISING The name of an automobile manufacturer may not be associated with the name of a rally or appear in the organizer's compulsory advertising spaces	Art. 12.1.2 Werbeeinschränkungen Der Name eines Automobilherstellers darf nicht Teil des Veranstaltungsnamens und/oder der verbindlichen Veranstalterwerbung sein.	Art. 12.1.2 Werbeeinschränkungen Der Name eines Automobilherstellers darf nicht Teil des Veranstaltungsnamens und/oder der verbindlichen Veranstalterwerbung sein.	
Art. 39.2 START ORDER LEG 1 The starting order of Leg 1 is as follows FIA Priority Drivers - Priority A FIA Priority Drivers - Priority B All the other entrants following a starting order left to the discretion of the Organisers	Art. 39.2 STARTREIHENFOLGE ZUR 1. ETAPPE Die Startreihenfolge für die 1. Etappe ist wie folgt: FIA Prioritätsfahrer – Priorität A FIA Prioritätsfahrer – Priorität B DMSB Prioritätsfahrer Alle anderen Bewerber starten in einer Reihenfolge nach Ermessen des Veranstalters.	Art. 39.2 STARTREIHENFOLGE ZUR 1. ETAPPE Die Startreihenfolge für die 1. Etappe ist wie folgt: FIA Prioritätsfahrer – Priorität A FIA Prioritätsfahrer – Priorität B ASN – gesetzte Rallye Fahrer Alle anderen Bewerber starten in einer Reihenfolge nach Ermessen des Veranstalters.	
Art. 39.3 START ORDER FOR SUBSEQUENT LEGS The start order for subsequent Legs shall be based on the classification at the finish of the final special stage of the previous Leg	Art. 39.3 STARTREIHENFOLGE DER FOLGENDEN ETAPPEN Die Startreihenfolge für die folgenden Etappen wird durch das vorläufige Gesamtklassement am Ende	Art. 39.3 STARTREIHENFOLGE DER FOLGENDEN ETAPPEN Die Startreihenfolge für die folgenden Etappen wird durch das vorläufige Gesamtklassement am Ende	



<p>excluding any super special stage if run at the end of the Leg.</p>	<p>der letzten Sonderprüfung (incl. aller bis zu diesem Zeitpunktverhängten Strafzeiten) der vorhergehenden Etappe bestimmt unter Ausschluss einer eventuellen Super Special Stage, wenn diese die letzte Sonderprüfung der vorangehenden Etappe war.</p>	<p>der letzten Sonderprüfung (incl. aller bis zu diesem Zeitpunkt-verhängten Strafzeiten) der vorhergehenden Etappe bestimmt unter Ausschluss einer eventuellen Super Special Stage, wenn diese die letzte Sonderprüfung der vorangehenden Etappe war.</p>	
<p>Art. 39.6.3 Scrutineering of repaired cars The car must retain its original body shell and engine block as marked at pre-event scrutineering. The competitor must advise the organiser of the reason of retirement (e.g. accident, technical problems, etc.) and the intention to have the car re-scrutineered one hour prior to the publication to the start list of the subsequent Leg.</p>	<p>RR2011 Variante V1 Art . 39.6.4. Technische Abnahme reparierter Fahrzeuge Das Fahrzeug muss das bei der Technischen Abnahme markierte Fahrwerk und Motorblock behalten. Der Bewerber muss dem Veranstalter den Grund des Ausfalls (Unfall, technische Probleme, etc.) und seine Absicht das Fahrzeuge einer erneuten technischen Untersuchung zu unterziehen 1 Stunde vor der Veröffentlichung der Startreihenfolge für die nächste Etappe mitteilen.</p>	<p>RR2011 Variante V1 Art . 39.6.4. Technische Abnahme reparierter Fahrzeuge Das Fahrzeug muss die bei der Technischen Abnahme markierte Karosserie und den Motorblock verwenden. Der Bewerber muss dem Veranstalter den Grund des Ausfalls (Unfall, technische Probleme, etc.) und seine Absicht das Fahrzeuge einer erneuten technischen Untersuchung zu unterziehen 1 Stunde vor der Veröffentlichung der Startreihenfolge für die nächste Etappe mitteilen.</p>	
<p>Art. 46.2 PROTEST FEES The protest fee is € 500.</p>	<p>Art. 46.2 PROTESTGEBÜHR Die Protestgebühr beträgt 500 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.</p>	<p>Art. 46.2 PROTESTGEBÜHR Siehe Veranstaltungsausschreibung Art. 15.2. und / oder DMSB-Gebührenordnung</p>	
<p>Art. 46.5 APPEALS The supplementary regulations shall contain information on the National Appeal Fee. The International Appeal Fee is € 12.000,-</p>	<p>Art. 46.5 BERUFUNGEN Die Gebühr für eine Berufung beträgt 1.500 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.</p>	<p>Art. 46.5 BERUFUNGEN Siehe Veranstaltungsausschreibung Art. 15.3. und / oder DMSB-Gebührenordnung</p>	
<p>Art. 49.2.7 PROCEDURE Solely for the purpose of assisting with the refuelling procedure of their car, two team members of each crew may access the RZ.</p>	<p>Art. 49.2.7. ABLAUF DER BETANKUNG (Tankzone) Zum ausschließlichen Zwecke der Hilfestellung beim Betanken ihres Fahrzeuges.</p>	<p>Art. 49.2.7. ABLAUF DER BETANKUNG (Tankzone) Zum ausschließlichen Zwecke der Hilfestellung beim Betanken ihres Fahrzeuges können 2 Teammitglieder jedes Teams die Tankzone betreten.</p>	
<p>Art . 50.7 HANDCUTTING The intentional modification of the design of the tyre or the number of studs on the tyres on or in the car is only permitted in the service park.</p>	<p>Art . 50.7 NACHSCHNEIDEN PER HAND Die absichtliche Veränderung der Profile der Reifen ist in Deutschland nicht erlaubt.</p>	<p>Art . 50.7 NACHSCHNEIDEN PER HAND Keine Anwendung des Art. 50.7. FIA RRC bzw. DMSB RR 2011 – Es gelten die Reifenbestimmungen des DMSB RR2011 – Anhang IV</p>	



		<p>Art . 50.11. BEHANDLUNG DER REIFEN (ASN Regelung)</p> <p>Im DMSB-Bereich ist jegliche thermische Behandlung der Reifen, z.B. durch Heizdecken, Heizkammern oder anderen Hilfsmitteln zum Zwecke einer Erhöhung der Reifentemperatur, verboten. Bei Wettbewerben mit FIA-Prädikat gelten diesbezüglich die FIA-Bestimmungen</p>	
--	--	--	--

VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG:

	<p>VA 2011 – Art. 8.2. Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf WertungsprüfungenDurchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start.</p>	<p>VA 2011 – Art. 8.2. Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf WertungsprüfungenDurchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start.</p>	
--	---	--	--

